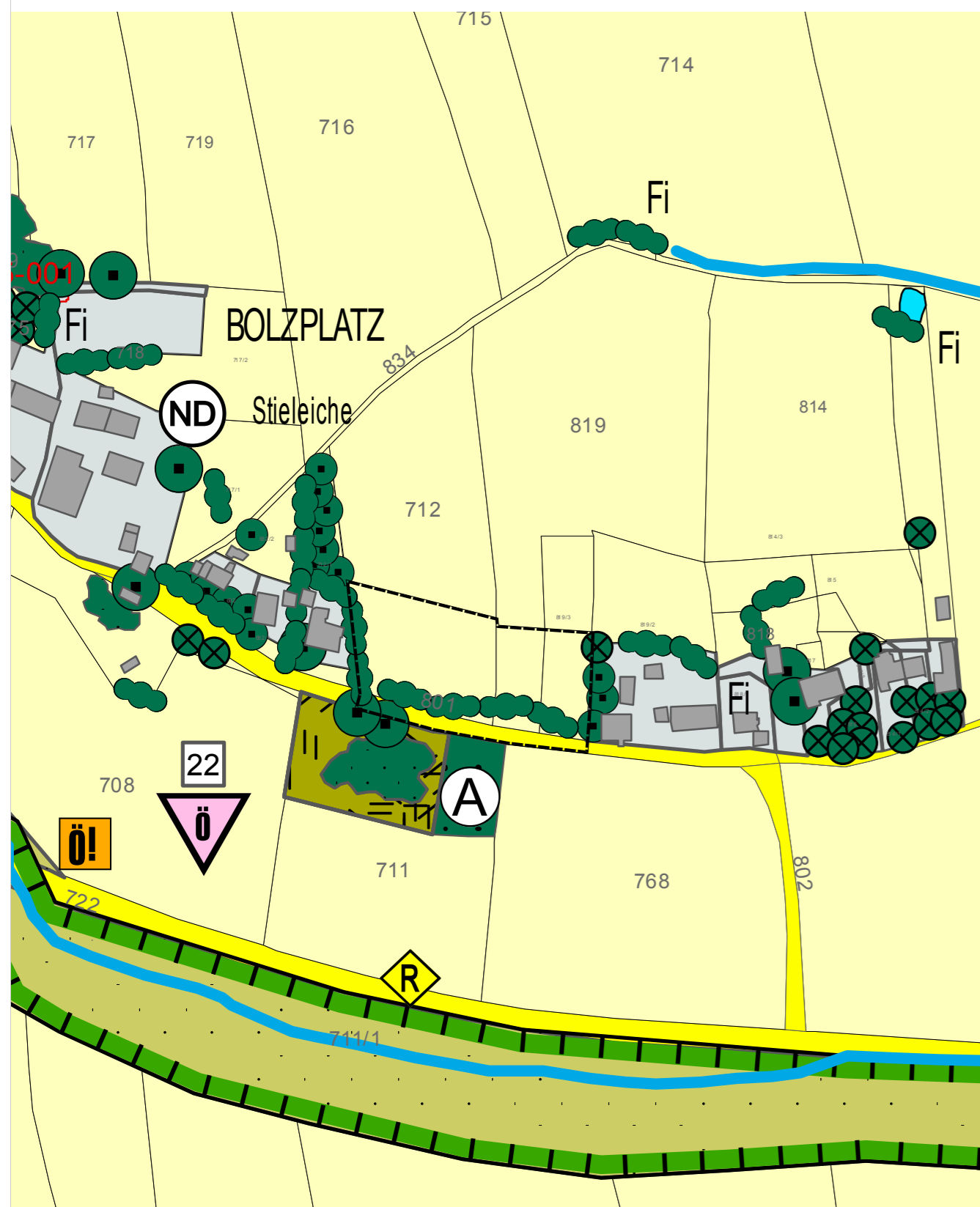


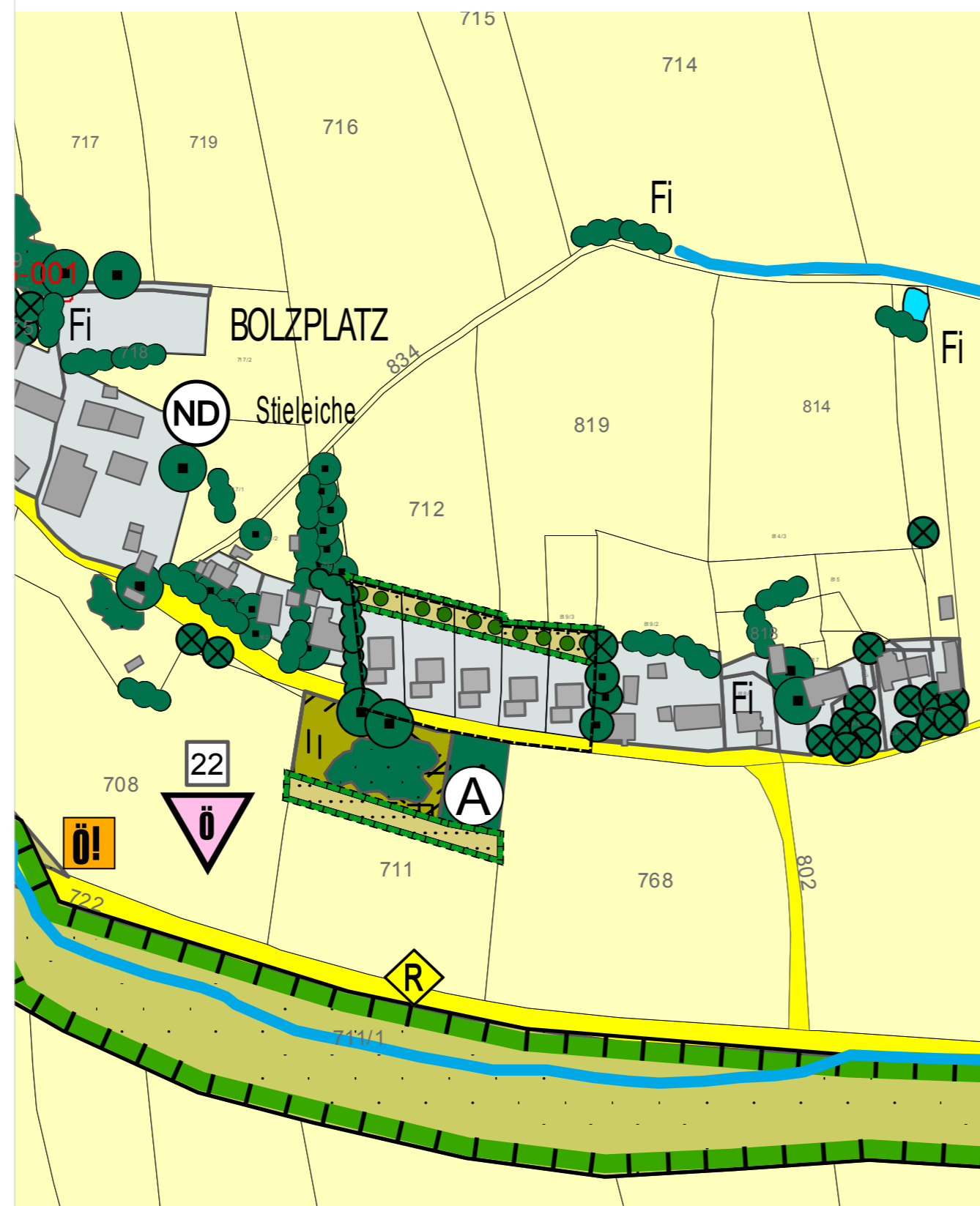
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Mauern



Legende: (Auszug)

- Bebaute Ortsbereiche
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Altgrasfluren, Wiesenbrache
- Gehölzgruppen
- Hecken
- markanter Einzelbaum
- ⊗ Obstgärten;erhaltenswert
- A Fichten-/Mischwoldaufforstungen

16. Änderung des Flächennutzungsplans Mauern



- Pflanzung von Streubobst (Einzelbäume)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen. Vorrangig zur Renaturierung von Bachläufen
- Feuchte/trockene Tal- und Hanglagen
- Bachläufe und Gräben
- Geltungsbereich

Verfahrensvermerke

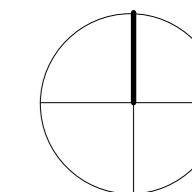
1. Der Gemeinderat Mauern hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mauern hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Mauern, den
Georg Krojer, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Freising hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Freising, den
8. Ausgefertigt:
Gemeinde Mauern, den
Georg Krojer, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen
Gemeinde Mauern, den
Georg Krojer, 1. Bürgermeister

Landratsamt Freising, den

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

16. Änderung FNP
zum Bebauungsplan "Hörgersdorf" (Nr. 110)

Gemeinde: Mauern
Landkreis: Freising
Landesbezirk: Oberbayern



Fassung 1. Auslegung 10.02.2026 Maßstab: 1:2500
Fassung 2. Auslegung Plangröße: 780x291
Endfassung



Georg Krojer
1. Bürgermeister

Unterschrift

Vorhabensträger

Gemeinde Mauern
Schloßplatz 2
85419 Mauern

Planverfasser

FREI Berger - Fuchs
Landschaftsarchitekten PartG mbB
Oberer Graben 3a
85354 Freising
RAUM Tel.: 08161/ 14840-0

Grundlagen: Flächennutzungsplanung der Gemeinde Mauern durch Planungsbüro Voerkelius
Digitale Topografische Karte, c Bayerische Vermessungsverwaltung
Datenquelle: www.geoportal.bayern.de

Datum: 02.02.2026